

Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, dem 26.01.2005, in Warendorf

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Sozialleistungsbericht 2004	173/2004	5
2.	Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Haushalts- jahr 2005	172/2004	7
3.	Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hier: Sachstandsbericht	183/2005	16
4.	Familiengutscheine	182/2005	17
5.	Aids-Prävention hier: Sachstandsbericht	184/2005	18

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005 |
| Anlage 2 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005 |
| Anlage 3 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005 |

- Anlage 4 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005
- Anlage 5 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005
- Anlage 6 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005
- Anlage 7 Unterlagen zur Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf

Anwesend:

Vorsitz	
Tünte-Poschmann, Hildegard	
Ausschussmitglieder	
Birkhahn, Astrid	
Grabenmeier, Hildegunde	
Hein-Kötter, Dorothea	
Hohmann de Palma, Ingrid	
Holz, Günter	
Hörnemann, Josef	
Juli, Reimund	Vertretung für Frau Ulrike Schmidt
Mors, Annette	
Offers, Norbert	Vertretung für Frau Martina Hartmann
Steiner, Hans-Rüdiger	
Stöppel, Gregor	
Strübbe, Robert	
Wartala, Franz-Jörg	
Wördemann, Christiane	
von der Verwaltung	
Börger, Heinz Dr.	
Budt, Theodor	
Schabhüser, Helmut	
Schürmann, Brigitte	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Hartmann, Martina
Schmidt, Ulrike

Frau Tünte-Poschmann eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Sozialausschuss mit Einladung vom 14.01.2005 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Frau Tünte-Poschmann erklärt, dass vor Einstieg in die Tagesordnung die Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht Mitglied des Kreistages sind, zu erfolgen habe.

Sie verpflichtet Herrn Norbert Offers zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

I. Öffentlicher Teil**1. Sozialleistungsbericht 2004****173/2004**

Frau Schürmann stellt den Sozialleistungsbericht 2004 vor. Dieser gibt einen Überblick über die Vielzahl der sozialen Angebote im Kreis Warendorf. Die inhaltlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren beziehen sich wie in den letzten Jahren überwiegend auf die gesetzlich vorgegebenen Leistungen. Für freiwillige Leistungen bleibe nur ein enger Spielraum.

Soweit die Zuständigkeit des Sozialausschusses gegeben ist, weist Frau Schürmann auf einige wesentliche Veränderungen hin.

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig für die stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen über 65 Jahre. Derzeit leiste der Kreis Zahlungen in 16 Fällen mit einem jährlichen Aufwand von rd. 500.000 €.

Des weiteren ist der Kreis als überörtlicher Träger der Sozialhilfe seit dem 01.01.2004 zuständig für die stationäre Hilfe zur Pflege für Personen über 65 Jahre. Diese Aufgabe habe der Kreis schon seit vielen Jahren im Wege der Delegation für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erledigt. Dabei habe er sich seit 2001 stufenweise mit 25 %, 50 % und zuletzt 75 % an den Aufwendungen beteiligt. Ab 2004 trägt der Kreis mit Übergang der Zuständigkeit 100 % der Kosten.

Frau Schürmann führt aus, dass der nächste Sozialleistungsbericht voraussichtlich von Hartz IV geprägt sein werde.

Im Sozialleistungsbericht (S. 114) ist aufgeführt, dass die Rückholquote nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hinsichtlich der Kostenerstattung von Unterhaltspflichtigen gegenüber ihren minderjährigen Kindern auf 22,9 % verbessert werden konnte. Frau Mors fragt, ob hier eine weitere Verbesserung der Quote möglich sei.

Herr Dr. Börger erläutert, dass die Quote erneut gesteigert werden konnte. Der Kreis bemühe sich um eine weitere Erhöhung.

Auf Frage von Frau Hohmann de Palma zu den Bewilligungen im Rahmen der Schwerbehinderten-Aufgaben für Berufstätige nach dem SGB IX (S. 93 Sozialleistungsbericht) erläutert Herr Budt, dass es sich hier um die Anzahl der bewilligten Zahlungen an Arbeitgeber für behindertengerechte Arbeitsplätze handele. Diese Zahlung könne für einen Stuhl, aber auch für die Entwicklung einer Maschine sein. Auf die Frage von Herrn Holz nach der Höhe der Ausgleichsabgabe erklärt Herr Budt, dass diese Zahlen nicht vorliegen und daher dem Protokoll beigelegt werden.

Auf Nachfrage wurde seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mitgeteilt, dass in 2003 von den Arbeitgebern im Kreis Warendorf 1.065.811,61 € für nicht besetzte Schwerbehindertenarbeitsplätze nach der Pflichtquote gem. § 74 SGB IX an die Ausgleichsabgabe gezahlt wurden.

Der Betrag für 2004 liegt noch nicht vor.

Frau Birkhahn dankt der Verwaltung für den Sozialleistungsbericht. Sie regt an, den Anhang der Hilfsangebote für den Rest der Wahlperiode nicht mehr abzdrukken. Es sei ausreichend, wenn diese zu Beginn jeder Wahlperiode aufgeführt werden.

Herr Stöppel fragt nach, wie der Bericht den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht wird. Gleichzeitig bittet er um Erläuterung, ob im Rahmen der Schuldnerberatung nur die Schuldnerberatungsstelle des Kreises als „geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung“ anerkannt sei, die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh e.V. in Beckum jedoch nicht.

Herr Dr. Börger erklärt, dass der Bericht ursprünglich erstellt wurde, um den Fraktionen als Hilfe bei den Haushaltsplanberatungen zu dienen, da früher oft bis zu 60 Anträge gestellt wurden. Der Sozialleistungsbericht werde aber auch interessierten Bürgern im Kreis zur Verfügung gestellt.

Frau Schürmann erläutert, dass auch die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie als „geeignete Stelle“ anerkannt sei. Dieses sei nicht erwähnt, da es sich um einen Bericht über die Leistungen des Kreises handele.

Herr Stöppel regt an, im nächsten Bericht das Vorwort hinsichtlich der Information der Bürger zu ändern.

2.	Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Haushaltsjahr 2005	172/2004
-----------	---	-----------------

Den Mitgliedern des Sozialausschusses liegt der vom Landrat in der Sitzung des Kreistages am 10.12.2004 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2005 vor.

Darüber hinaus liegen den Anwesenden nachstehende Anträge zum Haushaltsplanentwurf vor:

1. Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005
2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005
3. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005
4. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005
5. Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005
6. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005

Frau Tünste-Poschmann stellt die einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushaltsplanentwurfes sowie die vorstehenden Anträge zur Beratung und Abstimmung.

Zu 1.:Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005

Frau Hohmann de Palma begründet den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Bestellung eines Behindertenbeauftragten. Dieser Antrag werde aufgrund seiner Wichtigkeit wiederholt gestellt, zumal inzwischen das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten sei. Für die Menschen mit Behinderungen, zu den 10 % der Bevölkerung gehörten, sei die Beratung und Vernetzung von Informationen wichtig.

Es sollte geprüft werden, ob für einen Behindertenbeauftragten zumindest eine halbe Stelle eingerichtet oder diese Aufgabe ehrenamtlich wahrgenommen werden könne.

Herr Stöppel bezweifelt, dass durch Bestellung eines Behindertenbeauftragten die Qualität der bisherigen guten Leistungen für Behinderte erhöht werde. Es entstehe lediglich zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Frau Birkhahn weist darauf hin, dass der Kreis insbesondere durch die Pflege- und Wohnberatung und den Behindertenbeirat seine Aufgaben erfülle. Des Weiteren werden seitens der Städte und Gemeinden viele Aufgaben wahrgenommen.

Eine weitergehende Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis sei daher nicht erforderlich.

Herr Holz hält einen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten zur Durchsetzung der Rechte Behinderten für erforderlich. Der Antrag werde seitens der SPD-Fraktion unterstützt.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass sämtliche Behinderte durch ihre Verbände im Behindertenbeirat vertreten seien.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen**

Zu 2.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005 bezüglich Bezuschussung der Schuldnerberatung durch die Diakonie Gütersloh e.V.

und

Zu 3.

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005

HHSt: 4100.7320.0000

Frau Birkhahn weist darauf hin, dass in der Tischvorlage irrtümlich 60 statt 600 Beratungsstunden genannt wurden.

Sie erklärt, dass aufgrund der Berichte der Schuldnerberatungsstellen im Sozialausschuss und eigener Gespräche bekannt sei, dass lange Wartezeiten vor Beginn der Beratungen stünden. Eine Verbesserung dieser Situation sei erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja – einstimmig

Zu 4.:Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005

Herr Offers erläutert den Antrag.

Herr Dr. Börger erklärt dazu, dass das bisherige Verfahren, die Anträge gesammelt vor den Haushaltsberatungen weiterzuleiten, dahingehend geändert werden könne, die einzelnen Anträge sofort weiterzuleiten.

Frau Birkhahn bezweifelt, dass dieses sinnvoll ist. Die bisherige Regelung mit der Sammlung der Anträge sei besser.

Herr Stöppel regt an, dass die Anträge seitens der Fraktionen früher gestellt werden. Außerdem vertritt er die Auffassung, dass für Feierlichkeiten keine Mittel bereit gestellt werden sollten.

Frau Tünte-Poschmann schlägt vor, über den Antrag nicht abzustimmen, sondern ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Offers ist damit einverstanden.

Zu 2.:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005 bezüglich eines Zuschusses an die Pari Sozial gGmbH für den familienentlastenden Dienst

HHSt: 4700.7180.0006

Herr Juli erläutert den Antrag vom 16.01.2005. Der Pari Sozial GmbH sollte ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € für den familienunterstützenden Dienst bewilligt werden, da dieser Dienst für die Betroffenen sehr wichtig sei.

Frau Birkhahn erklärt, dass es Ziel sein müsse, den jetzigen Stand der freiwilligen Leistungen zu erhalten. Eine Ausweitung solle nicht erfolgen.

Frau Hohmann de Palma erklärt, dass Familien mit behinderten Kindern jede Hilfe benötigen. Der Antrag werde daher von ihr unterstützt.

Herr Holz weist darauf hin, dass vor allem im Südkreis diese Hilfestellung benötigt werde. Der Zuschuss sei daher wichtig und erforderlich.

Herr Stöppel führt aus, dass der vorhandene Bedarf im Antrag deutlich dargestellt werde. Dem Antrag werde daher zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen**

Im Zuge der weiteren Beratungen erläutert Herr Dr. Funke die Haushaltsansätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Unterabschnitt 4820) und weist darauf hin, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich nicht die vom Bund versprochene Entlastung, sondern eine zusätzliche Belastung erfahren werden.

Herr Dr. Funke berichtet sodann von dem Wunsch der Städte und Gemeinden im Kreis, die auf den Kreis entfallenden Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II nicht über die Kreisumlage, sondern nach dem „Herforder Modell“ mit den Städten und Gemeinden abzurechnen. Dies sei, führt Herr Dr. Funke weiter aus, jedoch nur möglich, wenn alle Städte und Gemeinden einer entsprechenden vertraglichen Regelung zustimmen. Sobald diese Zustimmung schriftlich vorliege, werde der Entwurf des Haushaltsplanes 2005 entsprechend geändert.

Weiter führt er aus, dass der Kreis im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung zu tragen habe.

Bei Berechnung der Kosten für Unterkunft und Heizung sei ein Wert von 340 € je Monat je Bedarfsgemeinschaft angesetzt worden. Es wurden 6.000 Bedarfsgemeinschaften unterstellt.

Die Abrechnung für den Monat Januar 2005 sei erfolgt. Danach erhielten 7.256 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, in weiteren 200 Fällen würden diese voraussichtlich in Kürze von der Agentur für Arbeit bewilligt.

Außerdem sei bis Ende März 2005 mit einer weiteren Steigerung zu rechnen, da bis dahin der Bezug von Arbeitslosengeld I in 900 Fällen auslaufe.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung liegen nach der Januarabrechnung deutlich unter 340 €.

Frau Schürmann erklärt, dass die durch die größere Zahl der Bedarfsgemeinschaften bedingten Mehrkosten nach derzeitigem Stand durch die in den Einzelfällen geringeren Kosten für Unterkunft und Heizung aufgefangen werden können.

Nach der Entwicklung von Januar 2005 werden die Haushaltsansätze ausreichen.

Zu 5.:Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005

Frau Hohmann de Palma erläutert den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Einrichtung einer Stiftung zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte mit Kindern im Kreis Warendorf.

Zielgruppe seien die ca. 4.500 Kinder in den Bedarfsgemeinschaften. Den Leistungsempfängern stünde durch den überwiegenden Wegfall der einmaligen Leistungen insgesamt weniger Geld zur Verfügung. Insbesondere Haushalte mit Kindern seien schlechter gestellt. Es bestehe die Gefahr, dass es auf Dauer an Bildung, Kultur und Sport fehlen werde.

Seitens des Kreises sollte bis zur nächsten Sitzung am 01.06.2005 geprüft werden, ob die Einrichtung einer entsprechenden Stiftung möglich ist.

Herr Juli regt an zu prüfen, ob eine Stiftung finanziert werden könne und es rechtlich möglich sei, öffentliches Vermögen in eine Stiftung einzubringen.

Er widerspricht der Aussage, dass das Arbeitslosengeld II der Kinderarmut Vorschub leiste.

Frau Birkhahn führt aus, dass die Rechtsfragen bereits geprüft wurden.

Der Kreis könne seine Aufgaben nur auf das Machbare beschränken. Die Wurzeln des Handlungsbedarfes lägen in Berlin.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass der Gesetzgeber die getroffenen Regelungen durchdacht habe. Die amtliche Begründung laute:

„Die Regelung zur Ermittlung der Regelsätze hat somit zur Folge, dass jeder Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt im Hinblick auf die durch den Regelsatz zu erfolgende Bedarfsdeckung so gestellt ist, wie etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung in Deutschland, so dass er, orientiert an den herrschenden Lebensgewohnheiten und Erfahrungen, ein Leben führen kann, ohne als Sozialhilfeempfänger aufzufallen.“

Herr Dr. Börger weist ebenfalls darauf hin, dass die Kommunen durch das SGB II nicht entlastet würden. Es sei daher kein Verständnis der Bürgermeister zu erwarten, bei knapper Kasse eine entsprechende Stiftung zu gründen.

Herr Dr. Funke erläutert, dass in 2003 eine Prüfung erfolgt sei, ob eine Kommune mit öffentlichen Mitteln eine Stiftung gründen könne. Die Prüfung hatte ergeben, dass dieses nach der Gemeindeordnung grundsätzlich nicht möglich ist. Nur unter bestimmten Bedingungen könne der Innenminister eine Ausnahme zulassen.

Frau Hohmann de Palma erklärt, dass nur der Grundbetrag für die Stiftung vom Kreis stammen solle, das übrige Geld von privaten Zustiftungen. Sie fragt, ob der Kreis Unterstützung für eine Stiftung leisten könne.

Herr Dr. Börger erklärt, dass es nicht in die Zuständigkeit des Kreises falle, eine Stiftung auszustatten. Der Kreis könne einem Bundesgesetz nicht gegensteuern.

Frau Tünte-Poschmann lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
9 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen**

Zu 6.:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.01.2005 zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2005

HHSt: 4700.9888.0000

Frau Birkhahn erläutert den Antrag.

Herr Dr. Funke erläutert, dass die Änderung haushaltspolitisch richtig und die Änderung ohnehin geplant gewesen sei.

Eine gegenteilige Meinung besteht nicht.

Zum Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt des Gesundheitsamtes gibt es keine Wortmeldungen.

Der Sozialausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung**:

Dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2005 und des Vermögenshaushaltes 2005 wird, soweit er der Beratung durch den Sozialausschuss unterliegt und unter Berücksichtigung der Empfehlungen, die der Sozialausschuss zu den von ihm in dieser Sitzung beratenen Anträgen zum Haushalt 2005 abgegeben hat, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

3.	Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hier: Sachstandsbericht	183/2005
-----------	--	-----------------

Frau Schürmann erläutert anhand von Folien (Anlage 7) den aktuellen Sachstand

- zur Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf,
- zum Personal/ Personalvolumen der Arbeitsgemeinschaft,
- der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Kreis Warendorf sowie
- zur Entwicklung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

Zur Folie „Personalvolumen“ weist Frau Schürmann besonders darauf hin, dass die Berechnungen auf 6.200 Bedarfsgemeinschaften basieren. Zwischenzeitlich liege aber die Zahl der Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften) bei der Agentur für Arbeit um rd. 1.000 über den vor dort im Herbst des letzten Jahres geschätzten Zahlen. Außerdem ende bis zum 31.03.2005 in rd. 900 Fällen der Bezug von ALG I. Es könne sein, dass die Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften dadurch auf 8.000 ansteigen werde.

Herr Dr. Börger führt auf Nachfrage aus, dass landesweit gegen 2,09 % der Leistungsbescheide Widerspruch eingelegt wurde, im Kreis Warendorf gegen 2,19 % der Bescheide.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Familiengutscheine**182/2005**

Frau Schürmann erläutert die geplanten Vertragsänderungen. Es sei vorgesehen, dass die Familiengutscheine für mehrere Seminare bzw. 4 Einzelveranstaltungen bis zur Obergrenze von 50 € eingelöst werden können. Die Gültigkeit der Gutscheine soll auf 3 Jahre beschränkt werden, da die Inanspruchnahme ohnehin zeitnah erfolge.

Herr Dr. Börger erklärt auf Nachfrage von Herrn Juli, dass die Familiengutscheine sehr gut angenommen werden.

Herr Dr. Funke erklärt dazu, dass bisher ca. 4.000 € an Haushaltsmitteln für die Gutscheine aufgewendet wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja – Einstimmig

5.	Aids-Prävention hier: Sachstandsbericht
-----------	--

184/2005

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses verschoben, da die Berichterstellerin erkrankt ist.

Frau Tünte-Poschmann schließt die Sitzung um 11.00 Uhr.

Hildegard Tünte-Poschmann
Vorsitzende

Dr. Heinz Börger
Schriftführer